

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2012

Nr. 2012/1213

Theaterstudio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Gastspielbetrieb 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theaterstudio Olten, Olten
Veranstaltung	Gastspielbetrieb 2012
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	Januar bis Dezember 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 204'420.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 49'420.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterstudio Olten ist an den Gastspielbetrieb 2012 ein Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Theaterstudio_Olten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Theaterstudio Olten, Andreas Meier, Dornacherstrasse 5, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten